

# Informationen für die 10. Klassen

---



## Betriebspraktikum/Auslandsaufenthalt

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 10, liebe Eltern,

für den Fall, dass Schüler im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes beurlaubt sind, **entfällt die Pflicht zur Durchführung eines Betriebspraktikums**. Analog zum Praktikumsbericht, der 30 % der Seminarnote im 1. Semester der Oberstufe ausmacht, muss dann **ein Bericht über einen Schulvergleich** (Christianeum und Auslandsschule) verfasst werden. Die Kriterien hierfür entsprechen den Kriterien für die Erstellung des Praktikumsberichtes und können auf der **Homepage** unter Studien- und Berufsorientierung/Betriebspraktikum eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Knauer